PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ C9 554

Prüfgegenstand Hersteller CMS Automotive Trading GmbH



Seite 1 von 6

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 / Gewerbepark

68789 St.Leon-Rot 49 02 0341305

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell C9 C9 554 Тур Radgröße 5,5Jx14H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
C9 554 36 02	485/02 JF / 67,2 56,1 485/02 CMS / 67,2 56,1	4/100/56,1	36	550	1950

Kennzeichnungen

**KBA-Nummer** 47348 Herstellerzeichen **CMS** 

Radtyp und Ausführung C9 554 (s.o.) 5,5Jx14H2 Radgröße Einpresstiefe ET .. (s.o.) Herstelldatum Monat und Jahr

## Befestigungsmittel

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Gesamthöhe (mm)	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel				
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	=	Z04

## Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

## Verwendungsbereich

Hersteller Daihatsu

Honda Kia MG Rover Mitsubishi

Spurverbreiterung innerhalb 2%



## GUTACHTEN zur ABE Nr. 47348 nach §22 StVZO

# Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55083712 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ C9 554

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

TUV Ptalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Daihatsu Grand Move	66,67	175/65R14	K42	A01 A12 A16	
G 3 e6*95/54*0032*	66,67	185/60R14	K41 K42 K46	A21 S01	
Honda Civic (VII)	66-81	185/70R14		A12 A16 A21	
EP1, -2, -4	66-81	195/65R14		B03 Flh S01	
e11*98/14*					
0173,0174,0188*					
Honda Civic (VII)	66-81	185/70R14		A12 A16 A21	
EU5,-6,-7,-8,-9	66-81	195/65R14		B03 Flh S01	
e11*98/14*0158-					
0161,0189*					
Honda Jazz (I)	57,61	175/65R14	A11	A16 A21 B03	
GD1,GD5,GE2,GE3	57,61	185/60R14 195/55R14	A30	S01	
e6*98/14*0088,87*,			A01 A12 K1c K2b K42 K56		
e6*2001/116*0101*,	57,61	195/60R14	A01 A12 K1c K2b K42 K56		
e6*2001/116*0102*	57,61	205/55R14	A01 A12 K1c K2b K42 K56		
Kia Sephia, Shuma	65-84,3	185/65R14	R37	A12 A16 A21	
FB	65-84,3	195/60R14		Flh Sth S01	
e4*96/27*0024*,					
e4*98/14*0024*					
- Shuma I/II, Spectra					
Rover 2,-25,MG ZR	55-107	175/65R14	R09	A12 A16 A21	
RF, F	55-107	175/70R14	R09	B03 Npf S01	
H224,	55-107	185/60R14	R09		
e11*93/81,	55-107	185/65R14	R09		
2001/116*0016*	55-107	195/60R14	A01 K1a K2b K42 K56		
Rover 4,-45, MG ZS	55-100	175/65R14	R09	A12 A16 A21	
RT, T	55-100	175/65R14	M+S R09	B03 S01	
H093,	55-100	185/60R14	R09		
e11*93/81*0014*,	55-110	185/65R14	R09		
e11*2001/116*0014*.	55-110	195/60R14	A01 K1a K2b K42		
	74-110	175/70R14	R09		
Mitsubishi Carisma	66	175/65R14		A12 A16 A21	
DAO	66	175/70R14		B02 B03 S01	
e4*93/81*0005*,	66	185/65R14			
e4*98/14*0005*	66	195/60R14			
Mitsubishi Colt/Lancer	55-66	185/55R14	R37	A12 A16 A21	
CJO	55-76	175/65R14	R37	A58 B02 S01	
e1*93/81*0031*	55-76	185/60R14			
	55-76	185/65R14	R09		
Mitsubishi Space Star	52, 59	165/65R14	A90	A16 A21 Flh KOV S01	
A00	52, 59	175/60R14	A01 A12 K6r		
e1*2007/46*0951*	52, 59	185/55R14	A01 A12 K6r		
	52, 59	185/60R14	A01 A12 K6r		
Mitsubishi Space Star	52, 59	165/65R14	A90	A16 A21 Flh	
Cross	52, 59	175/60R14	A01 A12 K6r K6w	KMV S01	
A00	52, 59	185/55R14	A01 A12 K6r K6w		
e1*2007/46*0951*	52, 59	185/60R14	A01 A12 K6r K6w		
	02, 00	100/00/(17	TO THE ROTTON		

PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ C9 554 Prüfgegenstand Hersteller

CMS Automotive Trading GmbH

Seite 3 von 6

#### **Allgemeine Hinweise**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%) Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	-	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

## Spezielle Auflagen und Hinweise

Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.



PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ C9 554 Prüfgegenstand

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 4 von 6

- Es dürfen nur feingliedrige bzw. die lt. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebenen Schneeketten an den laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet wer-
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. zu den Fahrwerksteilen zu achten.
- Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- A90 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **B02** Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

W.

#### GUTACHTEN zur ABE Nr. 47348 nach §22 StVZO

Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55083712 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ C9 554

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 5 von 6

- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K6r** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300mm vor bis 200mm nach Radmitte vollständig umzulegen.
- **K6w** An Achse 2 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- **Npf** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig für Fahrzeugausführungen Fun, Cross, Scout, usw.. (Fahrzeugvarianten mit Radlaufverbreiterungen).
- **R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **Sth** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Stufenheck.

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 26. August 2019 in Lambsheim statt.

PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ C9 554 CMS Automotive Trading GmbH



Seite 6 von 6

## Prüfergebnis

Prüfgegenstand Hersteller

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2012.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 26. August 2019

Bohlander

RN/Boh

00327133 DOC